

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Studienordnung

für den

Studiengang Wirtschaftsinformatik

mit dem Abschluss „Bachelor of Science“

-in der Fassung der Ersten Änderung-

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) auf der Grundlage der Prüfungsordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor“ und „Master“ (PO-AB) der Universität, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 115/2013, in der jeweils geltenden Fassung, und der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen – (PO-BB) für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 117/2013 in der jeweils geltenden Fassung, folgende Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss „Bachelor of Science“.

Der Rat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften hat diese Ordnung am 5. Juni 2012 und am 12. März 2013 beschlossen. Der Senat hat zu ihr mit Beschluss vom 26. Juni 2012 und vom 19. März 2013 positiv Stellung genommen. Der Rektor hat sie am 26. April 2013 genehmigt. Sie wurde dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit Schreiben vom 26. April 2013 angezeigt.

Der Rat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien hat die Erste Änderung der Studienordnung am 13. Januar 2015 beschlossen. Der Senat hat mit Beschluss vom 2. Juni 2015 positiv Stellung genommen. Der Rektor hat sie am 3. September 2015 genehmigt. Sie wurde dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft mit Schreiben vom 4. September 2015 angezeigt.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn
- § 4 Ziel des Studiums, Berufsfeld
- § 5 Inhalt und Aufbau des Studiums, Studienplan
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Studienfachberatung

§ 8 In-Kraft-Treten

Anlagen

Anlage 1: Studienplan Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Anlage 2: Profilbeschreibung

Anlage 3: Regelungen zum Praktikum

Anlage 4: Praktikantenzugnis

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Studienordnung (StO) regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor“ und „Master“ (PO-AB) der Universität, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität 115/2013, und Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen – (PO-BB) für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ Inhalte, Ziel, Aufbau und Gliederung des Studiums.

(2) Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Männer und Frauen in gleicher Weise.

§ 2 Regelstudienzeit

Der Studienplan in der Anlage 1 ist Bestandteil dieser Ordnung und so gestaltet, dass das Studium mit allen Prüfungs- und Studienleistungen sowie das Praktikum und die Bachelorarbeit in der Regelstudienzeit von 6 Semestern abgeschlossen werden kann.

§ 3 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn

(1) Zu diesem Studiengang werden alle Studienbewerber zugelassen, die die Immatrikulationsvoraussetzungen gemäß §§ 2 und 3 der Immatrikulationsordnung der Universität in der jeweils geltenden Fassung erfüllen.

(2) Das Studium erfordert vom Studienbewerber fundierte mathematisch-naturwissenschaftliche Kenntnisse sowie Grundkenntnisse der Informatik. Des Weiteren werden vom Studienbewerber das Beherrschen einer Fremdsprache sowie die Bereitschaft, sich mathematische und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und Betrachtungsweisen anzueignen und diese auf technische und ökonomische Problemstellungen anzuwenden, erwartet.

(3) Die Lehrveranstaltungen werden mindestens im Jahreszyklus, jeweils beginnend mit dem Wintersemester, angeboten. Studienanfänger sollten daher das Studium zum Wintersemester aufnehmen.

§ 4 Ziel des Studiums, Berufsfeld

(1) Ziel des Studiums ist es, den Studierenden gründliche Fachkenntnisse auf den Gebieten Betriebswirtschaft, Informatik und Wirtschaftsinformatik zu vermitteln und sie anzuleiten, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu arbeiten. Sie sollen die Fähigkeit erwerben, sich in die vielfältigen Aufgaben anwendungs- und forschungsbezogener Tätigkeitsfelder selbstständig einzuarbeiten und die häufig wech-

selnden Aufgaben zu bewältigen, die ihnen im späteren Berufsleben begegnen werden.

Der Absolvent wird befähigt, in eigener Verantwortung und in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Informatikern, Betriebswirten, Kaufleuten und Fachkräften anderer Fachrichtungen computergestützte Informationssysteme zu entwerfen, zu implementieren, einzuführen, zu nutzen und den sich ändernden Anforderungen anzupassen.

(2) Dieses Ziel wird im Studiengang Wirtschaftsinformatik durch eine gründliche Aneignung von Kenntnissen, Fähigkeiten und praktischen Fertigkeiten auf den Gebieten der Informatik, der Betriebswirtschaftslehre und der Wirtschaftsinformatik sowie durch eine hochschulspezifische Ausbildung auf speziellen Gebieten der Wirtschaftsinformatik erreicht. Durch die vermittelten grundlegenden Prinzipien, Methoden, Modelle und Werkzeuge wird es dem Absolventen ermöglicht, analytisches Denken und methodisches Vorgehen zu entwickeln. Wesentlicher Bestandteil des Studiums ist die Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten auf den Gebieten der computergestützten Analyse und Modellierung betriebswirtschaftlicher Fragestellungen im Rechnerlabor.

(3) Die Einsatzbereiche von Absolventen des Studienganges Wirtschaftsinformatik liegen an der Schnittstelle zwischen der Informatik und den Wirtschaftswissenschaften, besonders der Betriebswirtschaftslehre. Sie berührt unter anderem die Ingenieurwissenschaften, die Kommunikationswissenschaften und das Operation Research. Es besteht auch ein enger Bezug zum Wirtschaftsingenieurwesen, vor allem im Bereich der Materialwirtschaft, der Produktionsplanung und -steuerung und der Logistik.

(4) Die fundierte, interdisziplinär und integrativ gestaltete Ausbildung des Studiums schafft die Basis für eine Vertiefung im konsekutiven Masterstudium Wirtschaftsinformatik.

(5) Ein herausragendes Alleinstellungsmerkmal der Absolventen des Studienganges Wirtschaftsinformatik besteht darin, dass der Absolvent nicht auf eine bestimmte Branche oder ein Anwendungsgebiet festgelegt ist. Entsprechend sind Absolventen der Wirtschaftsinformatik in vielfältigen Branchen tätig. Zu den besonderen Stärken der Wirtschaftsinformatiker gehört die fundierte und breite wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung im Verbund mit einer sinnvollen informationstechnischen Verzahnung auf hohem Niveau mit einem starken eigenständigen Anteil der Wirtschaftsinformatik. Ein weiterer Vorteil besteht in der hohen Praxisnähe der Ausbildung. Diese verkörpert sich u.a. in einem studienbegleitenden Fachpraktikum, welches die Absolventen nicht nur die wissenschaftlichen Studieninhalte besser einordnen lässt, sondern ihnen zugleich einen raschen und reibungslosen Einstieg in die berufliche Praxis ermöglicht. Als interdisziplinäre Wissenschaft, deren Methoden fächerübergreifend anwendbar sind, eröffnet das Studium der Wirtschaftsinformatik den Absolventen demnach hervorragende Perspektiven in unterschiedlichen Berufsfeldern. Darüber hinaus erwerben die Absolventen ein breites und solides Fundament der mathematischen, rechtswissenschaftlichen und informationstechnischen Ausbildung und damit die notwendige Flexibilität, auch Branchenwechsel vorzunehmen.

§ 5 Inhalt und Aufbau des Studiums, Studienplan

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul besteht aus einer oder mehreren inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen und ist als Lerneinheit zu verstehen. Die einzelnen Module beinhalten die Vermittlung bzw. Erar-

beitung des Stoffgebietes und der entsprechenden Kompetenzen. Das Studium enthält einschließlich des Moduls Bachelorarbeit 24 Pflichtmodule. Alle Module sind im Modulhandbuch abgebildet. Ein Modul kann Inhalte eines einzelnen Semesters oder eines Studienjahres umfassen, sich aber auch über mehrere Semester erstrecken. Es wird empfohlen, alle Module in der im Studienplan festgelegten Reihenfolge zu studieren.

Zu Beginn des Studiums werden als inhaltliche Schwerpunkte Mathematik, Statistik und Entscheidungslehre, wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Grundlagen, Grundlagen der Informatik und Grundlagen der Wirtschaftsinformatik gelehrt. Anschließend werden weitere Module zur Spezialisierung und Vorbereitung auf den angestrebten beruflichen Einsatz der Absolventen vermittelt.

Eine vertiefende praktische Orientierung erfolgt im Rahmen eines Fachpraktikums. Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens werden durch Seminararbeiten sowie die Bachelorarbeit vermittelt.

Das sechste Semester ist in der Regel für die Anfertigung der Bachelorarbeit vorgesehen.

Das in den Lehrveranstaltungen vermittelte Wissen ist durch ein intensives Selbststudium und durch beständiges Literaturstudium zu ergänzen. Die wissenschaftliche Arbeit mit der Fachliteratur ist Bestandteil des gesamten Studiums. Hierfür stehen dem Studierenden die Einrichtungen der Universitätsbibliothek zur Verfügung.

Neben der fachlichen Ausbildung gehören zu einem universitären Studium eine der Internationalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft angemessene Fremdsprachenfähigkeit sowie die Beschäftigung mit gesellschaftspolitischen und kulturellen Themen. Entsprechende Lehrangebote sind in das Studium integriert.

(2) Die Studierenden sind aufgefordert, in den Selbstverwaltungsgremien der Universität mitzuarbeiten.

(3) Die Studierenden des Studienganges müssen zwei Veranstaltungen aus dem Fachangebot des Spracheninstituts belegen. Studierende mit Deutsch als Muttersprache belegen zwei oder je eine Veranstaltung aus dem Angebot „Business Englisch“ oder aus „Fachsprache der Technik – English“. Studierende, die nicht Deutsch als Muttersprache haben, belegen zwei Veranstaltungen aus dem Angebot „Allgemeinsprache DaF“. Die Veranstaltungen können bis zum 6. Semester belegt werden, es wird jedoch empfohlen, diese in den ersten Semestern zu absolvieren.

(4) Die Studierenden haben des Weiteren ein Fachpraktikum von mindestens 12 Wochen zu absolvieren. Inhalte und Anforderungen des Fachpraktikums sind in der Anlage 3 Regelungen zum Praktikum definiert.

§ 6 Lehr- und Lernformen

Das Studium sieht als hauptsächliche Form der Lehrveranstaltungen Vorlesungen, Übungen, Praktika, Seminare und Exkursionen vor. Diese Veranstaltungsformen sind wie folgt zu beschreiben:

- Vorlesung

Zusammenhängende Darstellung des Lehrstoffes einschließlich der Behandlung fachspezifischer Methoden durch den Vortragenden. Individuelles Nacharbeiten mit Hilfe von Lehrbüchern wird erwartet.

- Übung
Festigung und Vertiefung von fachspezifischen Kenntnissen und Fähigkeiten durch Lösung auf das Vorlesungsgebiet bezogener Aufgaben.
- Seminar/Proseminar
Bearbeitung komplexer Fragestellungen und Analyse wissenschaftlicher Erkenntnisse. Fachliche Grundkenntnisse werden vorausgesetzt. Im Rahmen eines Seminars/Proseminars werden Referate durch die Studierenden gehalten.
- Praktika
Praktika dienen der Vertiefung und Ergänzung des in den Vorlesungen vermittelten theoretischen Wissens durch praktische, zum Teil rechnergestützte Arbeit in kleinen Gruppen unter Anleitung wissenschaftlicher Mitarbeiter.
- Exkursion
Anschauungsunterricht außerhalb der Hochschule.

Diese Zusammenstellung schließt andere Veranstaltungsformen oder die Kombination von Veranstaltungsformen, z.B. die Integration von Exkursionen in Übungen, nicht aus.

§ 7 Studienfachberatung

- (1) Um ein erfolgreiches Studium zu gewährleisten, besteht an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ein umfassendes Betreuungsangebot. Studierenden wird in Einführungsveranstaltungen ein Überblick über das Fächerspektrum gegeben.
- (2) Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften benennt einen Studienfachberater.
- (3) Das Prüfungsamt und der Studienfachberater sind während des gesamten Studiums Anlaufstelle für studientechnische Probleme. Für inhaltliche Fragestellungen stehen die Modulverantwortlichen und deren Mitarbeiter im Rahmen von Sprechstunden, Konsultationen usw. zur Verfügung.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2013/14 neu immatrikuliert sind.

Die Erste Änderung der Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Studienabschluss „Bachelor of Science“ tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft. Sie gilt für alle ab dem Wintersemester 2015/2016 neu immatrikulierten Studierenden.

Ilmenau, den 3. September 2015

gez.

Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil.

Dr. h. c. Prof. h. c. mult. Peter Scharff

Rektor

Anlage 1: Studienplan für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik											
Module / Fächer	Modul-/ Fachart	Abschlussverpflichtung (Form und Dauer der PL ist im Modulhandbuch definiert)	Gewicht	Leistungspunkte						Summe	
				Fachsemester							
				1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Mathematische Grundlagen										18	
Mathematik	P	MP	= zugeordnete PL	10						10	
Mathematik 1 für Wirtschaftswissenschaften	P		PL		5						
Mathematik 2 für Wirtschaftswissenschaften	P		PL		5						
Statistik	P	MP	= zugeordnete PL	8						8	
Statistik 1 und 2	P		PL		4	4					
Wirtschafts- und Rechtswissenschaften										56	
Externes und Internes Rechnungswesen	P	MP	= zugeordnete PL	8						10	
Buchführung	P		Sb		2						
Externes Rechnungswesen	P		PL			4					
Internes Rechnungswesen	P		PL				4				
Produktionswirtschaft 1 und 2	P	MP	= zugeordnete PL	8						8	
Produktionswirtschaft 1	P		PL				3				
Produktionswirtschaft 2	P		PL					5			
Unternehmensführung und Marketing	P	MP	= zugeordnete PL	12						12	
Unternehmensführung 1 und 2	P		PL					3	5		
Marketing 1	P		PL						4		
Finanzierung und Steuerlehre	P	MP	= zugeordnete PL	8						8	
Finanzierung und Investition	P		PL					4			
Steuerlehre 1	P		PL						4		
Mikroökonomie	P	MP	PL	5	5					5	
Makroökonomie	P	MP	PL	5	5					5	
Rechtsgrundlagen	P	MP	= zugeordnete PL	4						8	
Einführung in das Recht	P		Sb					4			
Zivilrecht	P		PL						4		
Informatik										34	
Grundlagen der Informatik	P	MP	= zugeordnete PL	7						7	
Algorithmen & Programmierung	P		PL		3						
Technische Informatik	P		PL		4						
Telematik 1	P	MP	PL	5	5					5	
Softwareentwicklung	P	MP	= zugeordnete PL	10						10	
Softwaretechnik 1	P		PL				3				
Softwareprojekt	P		PL					7			
Datenbank- und Betriebssysteme	P	MP	= zugeordnete PL	6						6	
Betriebssysteme	P		PL				3				
Datenbanksysteme	P		PL					3			
Entwicklung von Anwendungskomponenten	P	MP	= zugeordnete PL	6						6	
C#-Programmierung	P		PL				3				
Web-Technologien	P		PL					3			
Wirtschaftsinformatik										46	
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	P	MP	PL	5	5					5	
Anwendungsmodellierung und Geschäftsprozessmanagement	P	MP		6						6	
Modellierung betriebl. Anwendungssysteme	P		PL				3				
Geschäftsprozessmanagement	P		PL					3			
IT-Unterstützung für inner- und überbetriebliche Geschäftsprozesse	P	MP	= zugeordnete PL	8						8	
Einführung in ERP-Systeme	P		PL					4			
Überbetriebliche Geschäftsprozesse und IT-Integration	P		PL						4		
Systementwicklung und IT-Projektmanagement	P	MP	= zugeordnete PL	6						6	
Systementwicklung	P		PL				3				
IT-Projektmanagement	P		PL					3			
Methoden und Werkzeuge der Digitalen Fabrik	P	MP	PL	5					5	5	
Grundlagen des Informationsmanagements	P	MP	PL	5					5	5	
Grundlagen der WI in Dienstleistungsunternehmen	P	MP	PL	5					5	5	
Soft Skills	P									6	
Studium Generale ¹	P		S							2	
Sprachen ¹	P		Sb/Sb							4	
Fachpraktikum	P	MP	S							10	
Proseminar und Bachelorarbeit	P	MP	PL	16						16	
Proseminar	P		PL						4		
Bachelorarbeit	P		PL							12	
Summe					27	32	30	31	32	28	180

- Legende:**
P Pflichtmodul
WP Wahlpflichtmodul
W Wahlmodul
MP Modulprüfung
PL Prüfungsleistung
Sb benotete Studienleistung
S unbenotete Studienleistung

¹ Die Semesterlage dieser Veranstaltungen ist frei wählbar.

Anlage 2: Profilbeschreibung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik

1. Zielstellung/Qualitätsprofil

Die Einsatzbereiche von Absolventen des Studienganges Wirtschaftsinformatik liegen an der Schnittstelle zwischen der Informatik und den Wirtschaftswissenschaften, besonders der Betriebswirtschaftslehre. Sie berührt die Ingenieurwissenschaften, die Kommunikationswissenschaft, das Operations Research und die Psychologie. Es besteht auch ein enger Bezug zum Wirtschaftsingenieurwesen, vor allem im Bereich der Materialwirtschaft, der Produktionsplanung und -steuerung und der Logistik.

Gegenstand der Wirtschaftsinformatik sind Theorien, Methoden, Werkzeuge und intersubjektiv nachprüfbarere Erkenntnisse über Informations- und Kommunikationssysteme. Die Wirtschaftsinformatik befasst sich mit Planung, Entwicklung, Implementierung, dem Betrieb und der Weiterentwicklung von Informationssystemen, die zur formalisierten Unterstützung von Geschäftsprozessen und zur strukturierten strategischen Entscheidungsfindung in Unternehmen und in der öffentlichen Verwaltung eingesetzt werden.

Ziel des Studiums ist ein Absolvent, der befähigt ist, in eigener Verantwortung und in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Informatikern, Betriebswirtschaftlern und Fachkräften anderer Fachrichtungen computergestützte Informationssysteme zu entwerfen, zu implementieren, einzuführen, zu nutzen und den sich ändernden Anforderungen anzupassen.

Dieses Ziel wird im Studiengang Wirtschaftsinformatik durch eine gründliche Aneignung von Kenntnissen, Fähigkeiten und praktischen Fertigkeiten auf den Gebieten der Informatik, der Betriebswirtschaftslehre und der Wirtschaftsinformatik sowie durch eine hochschulspezifische Ausbildung auf speziellen Gebieten der Wirtschaftsinformatik erreicht. Durch die vermittelten grundlegenden Prinzipien, Methoden, Modelle und Werkzeuge wird es dem Absolventen ermöglicht, analytisches Denken und methodisches Vorgehen zu entwickeln. Wesentlicher Bestandteil des Studiums ist die Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten auf den Gebieten der computergestützten Analyse und Modellierung betriebswirtschaftlicher Fragestellungen im Rechnerlabor.

Zu Beginn des Studiums werden als inhaltliche Schwerpunkte Mathematik, Statistik und Entscheidungslehre, wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Grundlagen, Grundlagen der Informatik und Grundlagen der Wirtschaftsinformatik gelehrt. Anschließend werden weitere Inhalte zur Spezialisierung und Vorbereitung auf den angestrebten beruflichen Einsatz der Absolventen vermittelt.

Eine vertiefende praktische Orientierung erfolgt im Rahmen eines Fachpraktikums. Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens werden durch Seminararbeiten sowie die Bachelorarbeit vermittelt.

Das in den Lehrveranstaltungen vermittelte Wissen ist durch ein intensives Selbststudium und durch beständiges Literaturstudium zu ergänzen. Die wissenschaftliche Arbeit mit der Fachliteratur ist Bestandteil des gesamten Studiums. Hierfür stehen dem Studierenden die Einrichtungen der Universitätsbibliothek zur Verfügung.

Neben der fachlichen Ausbildung gehören zu einem universitären Studium eine der Internationalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft angemessene Fremdsprachenfähigkeit sowie die Beschäftigung mit gesellschaftspolitischen und kulturellen Themen. Entsprechende Lehrangebote sind in das Studium integriert.

Im Detail werden die folgenden studiengangspezifischen Qualifikationsziele verfolgt:

Ziel des Studiengangs ist es, Absolventinnen und Absolventen (im Folgenden als Absolventen abgekürzt) zu befähigen, in eigener Verantwortung und in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Disziplinen (insbesondere Informatikern und ökonomisch gebildeten Absolventen) computergestützte Informationssysteme zu entwerfen, zu implementieren, einzuführen, zu nutzen und den sich ändernden Anforderungen anzupassen.

Das Studium soll die Absolventen insbesondere für interdisziplinäre Einsatzbereiche qualifizieren, die an der Schnittstelle zwischen der Informatik und den Wirtschaftswissenschaften, insbesondere der Betriebswirtschaftslehre liegen.

Die dargestellten Ziele können wie folgt untersetzt werden:

1. Die Absolventen verfügen über fundiertes Wissen in den Bereichen Mathematik, Statistik und Entscheidungslehre und sind in der Lage, dieses Wissen zur Lösung praxisrelevanter Problemstellungen anzuwenden.
2. Die Absolventen sind mit den Grundlagen der Informatik vertraut und können diese für praktische Problemstellungen anwenden. Sie besitzen hierzu Kenntnisse in den Bereichen der Programmierung, dem Entwurf von Algorithmen und der Verwendung von Datenstrukturen. Sie verstehen die Prinzipien der Implementierung von Informationssystemen und haben ein solides Wissen der wesentlichen Konzepte einer modernen Programmiersprache. Die Absolventen sind darüber hinaus mit den Grundlagen verteilter, web-basierter Anwendungen vertraut.
3. Die Absolventen sind mit dem Gegenstandsbereich der Wirtschaftsinformatik vertraut, kennen die relevanten Theorien, Methoden und Werkzeuge und können diese für die Planung, Entwicklung, Implementierung, den Betrieb und die Weiterentwicklung von Informationssystemen, die zur Unterstützung betrieblicher Auf-

gaben und zur Entscheidungsfindung in Unternehmen und in der öffentlichen Verwaltung eingesetzt werden, anwenden.

4. Die Absolventen haben vertiefte Kenntnisse in der Modellierung und dem Entwurf von Anwendungssystemen. Sie sind in der Lage, betriebswirtschaftliche Prozesse und Informationen zu analysieren, zu modellieren und in Datenbanken, Geschäftsprozessen und Anwendungssystemen abzubilden.
5. Die Absolventen kennen die Rechtsformen und den organisatorischen Aufbau von Unternehmen und sind mit den wesentlichen Funktionen und Aufgaben der Unternehmensführung vertraut.
6. Die Absolventen beherrschen die grundlegenden Verfahren der internen und externen Rechnungslegung und sind in der Lage, diese im Kontext realer Controlling-Sachverhalte sowie im Entwurf entsprechender Anwendungssysteme anzuwenden.
7. Die Absolventen sind mit Konzepten, Planungsgegenständen und Analyseverfahren auf den verschiedenen Wertschöpfungsstufen (Beschaffung, Produktion, Absatz, Logistik) vertraut.
8. Die Absolventen haben erste Erfahrungen in der Unternehmenspraxis gesammelt und haben ein sehr gutes Verständnis für die praktischen Aufgabenbereiche eines Wirtschaftsinformatikers erworben. Sie sind in der Lage, sich schnell in ein neues berufliches Betätigungsfeld einzuarbeiten und ihre erworbenen Kenntnisse auf unterschiedliche Unternehmenskontexte zu übertragen.
9. Die Absolventen haben der Internationalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft angemessene Fremdsprachenkenntnisse und sind dadurch in der Lage, Aufgabengebiete in international tätigen Unternehmen zu übernehmen.
10. Die Absolventen können die Rolle der Informationstechnik in Unternehmen und Verwaltung und deren Bedeutung in einem weiteren gesamtwirtschaftlichen, politischen und kulturellen Kontext einordnen.
11. Die Absolventen sind im analytischen Denken sowie den Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens geschult und erfüllen somit ein wesentliches Kriterium für die Zulassung zu einem konsekutiven oder artverwandten Master-Studium.

2. Inhaltliche Schwerpunkte / Studienablauf des Bachelor - Studiengangs Wirtschaftsinformatik

Die Regelstudienzeit im Studiengang Wirtschaftsinformatik beträgt für die Ausbildung zum:

Bachelor of Science : 6 Semester

Master of Science : 4 Semester

Das Studium zum **Bachelor of Science (B. Sc.)** für Wirtschaftsinformatik wird durch die folgenden vier Säulen bestimmt:

Wirtschaftsinformatik, u. a.

- Einführung in die Wirtschaftsinformatik
- Modellierung betrieblicher Anwendungssysteme und Geschäftsprozessmanagement

- ERP-Systeme und Überbetriebliche Geschäftsprozesse und IT-Integration
- Systementwicklung und IT-Projektmanagement
- Grundlagen der speziellen Wirtschaftsinformatik in Industrie- und Dienstleistungsunternehmen sowie des Informationsmanagements

Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, u.a.

- *Betriebswirtschaftslehre*: Marketing, Unternehmensführung, Produktionswirtschaft, Rechnungswesen, Finanzierung/Investitionen, Steuerlehre
- *Volkswirtschaftslehre*: Mikro- und Makroökonomie
- *Recht*: Einführung in das Recht, Zivilrecht

Informatik, u. a.

- Technische Informatik
- Telematik und Betriebssysteme
- Praktische Informatik
- Algorithmen und Programmierung, Softwaretechnik und Datenbanken
- C#-Programmierung und Web-Technologien

Mathematik & Statistik

Bachelor Fachpraktikum

3. Bedarf an Absolventen in der Wirtschaft

Die Absolventen des Studiums der Wirtschaftsinformatik konnten entsprechend ihrer Qualifikation in Wirtschaft und Verwaltung erfolgreich eingesetzt werden. Die Berufsaussichten speziell des Ilmenauer Wirtschaftsinformatikers, der sich in den letzten Jahren zu einem Markenzeichen entwickelt hat, waren und sind hervorragend. Aufgrund der stabilen Nachfrage an hoch qualifizierten Wirtschaftsinformatikern, vor allen auch aus dem Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen sowie speziell aus dem Bereich von Großunternehmen der Automobilindustrie, der Telekommunikation, der Halbleiterfertigung sowie der Beratungs- und Dienstleistungsbranche, ist zu erwarten, dass dieser Trend sich fortsetzt. Die hohe Praxisnähe der Ausbildung auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik, geprägt durch eine große Anzahl von Praktika und Laborübungen im Ausbildungsprozess selbst sowie durch ein in die Ausbildung integriertes Fachpraktikum, ermöglichen dem Absolventen einen schnellen und unkomplizierten Einstieg in die berufliche Tätigkeit nach dem Studium. Dabei ist von nicht unwesentlicher Bedeutung, dass seit Jahren der Arbeitsmarkt für Absolventen mit einem dualen Ausbildungsprofil boomt.

In Gesprächen mit Vertretern der Wirtschaft wurde insbesondere deutlich, dass die Fähigkeit des Ilmenauer Wirtschaftsinformatikers, im gleichen Maße sowohl den betriebswirtschaftlichen Hintergrund als auch die praktische Umsetzung gefundener Systemlösungen zu beherrschen, ihn von vielen der in der Bundesrepublik ausgebildeten Wirtschaftsinformatikern unterscheidet. Diese Fähigkeit wurde bereits vielfach in der beruflichen Tätigkeit, aber auch schon während des Fachpraktikums sowohl in Deutschland als auch international nachgewiesen und über die Praktikumsbewertungen anerkannt. Dabei darf jedoch nicht verkannt werden, dass die Wirtschaft insbesondere hoch qualifizierte Absolventen mit guten und sehr guten Abschlüssen erwartet. Das ist eine Anforderung, an der sich sowohl Absolventen als auch die Lehrenden immer wieder messen werden.

4. Kapazitätsanalyse

Die notwendigen Kapazitäten für die Ausbildung von Studierenden der Wirtschaftsinformatik im Bachelorstudiengang sind Stand heute gegeben.

Anlage 3: Regelungen zum Praktikum

§ 1 Zweck, Dauer und Aufteilung der berufspraktischen Ausbildung

- (1) Von jedem Studierenden wird der Nachweis einer praktischen Tätigkeit in Form des Fachpraktikums verlangt. Die praktische Tätigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium und somit ein wesentlicher Bestandteil des Studienganges.
- (2) Während des Fachpraktikums soll der Studierende Fertigkeiten und berufspraktische Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik erwerben, die verschiedenen Bereiche von privaten und öffentlichen Unternehmen in ihren Aufgaben und Arbeitsweisen sowie in ihrem Zusammenwirken kennen lernen und Einblicke in die Arbeitswelt gewinnen. Insbesondere soll der Studierende mit den Aufgaben und Arbeitsmethoden seines zukünftigen Arbeitsgebietes vertraut werden.
- (3) Das Fachpraktikum muss insgesamt mindestens zwölf Wochen betragen. Es sollte im sechsten Semester absolviert werden. Eine Aufteilung des Fachpraktikums auf die vorlesungsfreien Zeiten ist möglich. Die Praktikumszeit muss dann mindestens sechs zusammenhängende Wochen betragen. Der Studierende darf das Fachpraktikum erst dann beginnen, wenn er mindestens 100 LP erworben hat.
- (4) Während des Fachpraktikums ausgefallene Arbeitstage sind grundsätzlich nachzuholen.

§ 2 Praktikantenvertrag und Rechtsverhältnisse

- (1) Der Praktikant schließt mit der Praktikumseinrichtung einen Praktikantenvertrag ab.
- (2) Der Studierende ist während des Praktikums gemäß Artikel I § 2 Unfallversicherungseinordnungsgesetz (Siebtes Buch, Sozialgesetzbuch) vom 07. August 1996 (BGBl. I S. 1254), in der jeweils geltenden Fassung gesetzlich gegen Unfall versichert. In der Regel besteht in der Praktikumseinrichtung auch ein Versicherungsschutz über die jeweilige Berufsgenossenschaft, die im Versicherungsfall zunächst in Anspruch zu nehmen ist.

§ 3 Anforderungen an das Fachpraktikum

Das Fachpraktikum umfaßt typische Tätigkeiten des künftigen Wirtschaftsinformatikers bei der Gestaltung und der Anwendung der Informationsverarbeitung einschließlich der Kommunikationsprozesse in den verschiedenen betrieblichen Bereichen von Unternehmen und Behörden.

§ 4 Praktikumseinrichtung

- (1) Die Wahl einer geeigneten Praktikumseinrichtung bleibt dem Studierenden überlassen. Das Prüfungsamt der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften berät bezüglich der Eignung von Praktikantenstellen.
- (2) Anerkennung finden vornehmlich öffentliche Institutionen, Beratungs-, Industrie- und Dienstleistungsunternehmen, die ein Praktikum im Sinne dieser Studienordnung ermöglichen. Eigene Unternehmen oder solche von Verwandten scheiden aus. Tätigkeiten an einer Bildungseinrichtung werden nicht als Praktikum anerkannt.
- (3) Der Praktikant ist verpflichtet, die mit der Praktikumseinrichtung vereinbarte Tätigkeit zum Fachpraktikum sich noch vor Aufnahme des Praktikums durch den betreuenden Hochschullehrer bestätigen zu lassen.
- (4) Berufspraktische Tätigkeit im Ausland wird anerkannt, wenn sie dieser Ordnung genügt. Der Praktikumsbericht ist entweder in deutscher oder in englischer Sprache zu verfassen, andernfalls ist eine beglaubigte Übersetzung beizufügen.

§ 5 Berichterstattung und Zeugnis über die berufspraktische Tätigkeit

- (1) Der Praktikant weist seine Tätigkeit mit einem Praktikantenzeugnis und einem Bericht zum Fachpraktikum nach.
- (2) Die Anerkennung des Fachpraktikums erfolgt nach Vorlage des Praktikantenzeugnisses entsprechend Anlage 4 und eines Praktikumsberichtes. Eine positive Beurteilung durch einen Hochschullehrer ist notwendig. Sowohl das Praktikantenzeugnis als auch der Praktikumsbericht sind durch den Beauftragten der Praktikumseinrichtung zu bestätigen.
- (3) Der Praktikumsbericht soll eine Beschreibung der Tätigkeiten während des Fachpraktikums enthalten und damit Auskunft über Inhalt und Verlauf der berufspraktischen Ausbildung geben. Schwerpunkt des Praktikumsberichtes ist die Darstellung der konkreten Aufgabenstellung, deren Einordnung in den Unternehmenszusammenhang, des Lösungsweges und der Ergebnisse sowie noch zu bearbeitender Probleme. Im Praktikumsbericht sollen auch integrale Aspekte wie Unternehmensorganisation, Aufgaben und Struktur des Unternehmens/der Abteilung und wirtschaftliche, technische und soziale Fragen des Unternehmensgeschehens behandelt werden.
- (4) Auf der Basis des positiv beurteilten Praktikumsberichtes und des Praktikantenzeugnisses entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss über die Anrechenbarkeit des Fachpraktikums.

§ 6 Ausnahmeregelungen

Körperbehinderte und chronisch kranke Studierende können besondere Regelungen zum Fachpraktikum beim zuständigen Prüfungsausschuss beantragen.

Anlage 4: Praktikantenzugnis

Praktikantenzugnis

für Studierende der
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
der
Technischen Universität Ilmenau

Herr/Frau

geb. am: in:

Studiengang **Wirtschaftsinformatik**

absolvierte vom bis

in der Ausbildungsstelle

.....

ein Praktikum mit folgenden Tätigkeiten und Ergebnissen:

Tätigkeiten:

Einschätzung der Ergebnisse:

Besondere Bemerkungen:

Fehltage:

Firmenstempel/Unterschrift